

ABRAMS Vermietungen GmbH

Allgemeine Miet- und Zahlungsbedingungen

Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen, die auch für künftige Vermietungen gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

1. Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe des Mietgegenstandes und endet mit der Rückgabe in ordnungsgemäßem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand. Wird die Mietsache nicht in diesem Zustand zurückgegeben, ist der Vermieter berechtigt, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Mieters sofort mit der für den Mieter kostenpflichtigen Instandsetzung / Reinigung zu beginnen.
2. Alle Mietgeräte und deren Zubehör befinden sich bei Mietbeginn in einem betriebssicheren Zustand, ohne dass vom Vermieter besondere Eigenschaften des Mietgegenstandes zugesichert werden. Der Mieter hat etwaige Mängel oder Unvollständigkeiten vor dem bestimmungsgemäßen Einsatz zu prüfen und sofort zu reklamieren. Es handelt sich bei den Mietgegenständen größtenteils um gebrauchtes Material, das nicht im Einzelnen auf seine Funktionsfähigkeit überprüft worden ist. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm gelieferten Einzelteile, insbesondere die Holzböden, bei Gerüstanmietung, vor Einbau zu überprüfen und ggf. umgehend Mängel anzuzeigen.
3. Der Einsatz der Mietgegenstände ist nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zulässig. Sicherheits- und Wartungsvorschriften sind einzuhalten und zu beachten. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder einer Sache durch unsachgemäßen Gebrauch des Mietgegenstandes entstehen.
4. Die Weitergabe an Dritte oder Untervermietung ist nicht gestattet, außer nach vorheriger Genehmigung durch den Vermieter. Jedoch gilt dann als vereinbart, dass die Miet- und Zahlungsbedingungen uneingeschränkt vom Dritten anerkannt werden.
5. Die Mietgegenstände werden ordnungsgemäß gelagert angeliefert und sind nach diesem Vorbild auch wieder bei Abholung bereitzustellen. Sollten die geliehenen Mietgegenstände nicht ordnungsgemäß zur Abholung bereitgestellt werden, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter die notwendige Arbeitszeit des Mitarbeiters für die zusätzliche Arbeitsleistung in Rechnung zu stellen.
6. Die auf dem Lieferschein aufgeführten Mengen der Leihgegenstände sind bei Anlieferung vom Mieter genau zu überprüfen und bei Unstimmigkeiten direkt zu reklamieren. Fehlmengen können zu einem späteren Zeitpunkt nicht anerkannt werden. Sollte die Baustelle bei Anlieferung nicht besetzt sein, erkennt der Mieter auch ohne Unterzeichnung des Lieferscheins die Miet- und Zahlungsbedingungen bereits mit der Bestellung der Mietgegenstände an.
7. Bei Diebstahl oder Beschädigung der Mietgegenstände ist der Mieter verpflichtet, entsprechenden Ersatz zu beschaffen oder den realistischen Preis für die Ersatzbeschaffung durch den Vermieter an den Vermieter zu zahlen. Außerdem ist bei Feststellung eines Diebstahls umgehend der Vermieter vom Verlust zu unterrichten.
8. Die Abmeldung und damit die gewünschte Abholung der geliehenen Mietgegenstände ist dem Vermieter mindestens 3 Werktage vor Terminwunsch anzuzeigen. Es gilt als vereinbart, dass gewünschte Abholungen vor diesem Zeitpunkt nur berücksichtigt werden können, wenn dies mit einer bereits geplanten Fahrt vereinbart werden kann. Ansonsten werden die Karenztage bis zur Abholung dem Mieter im vollen Umfang als Mietzeit angerechnet.
9. Die Mietzinsberechnung erfolgt zu den jeweils gültigen Staffel-Mietpreislisten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Kosten für Transport, Montage, Auf- und Abbau oder Reinigung u. a. sind in der Miete nicht enthalten und werden ggf. gesondert berechnet. Die Mietberechnung erfolgt als Tagesmiete oder Monatsmiete gemäß Preisliste und/oder geschlossener Sondervereinbarung zwischen den Parteien.
10. Die Miete ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 8 Tagen zu entrichten, außer es werden gesonderte Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen.
11. Der Vermieter ist bei unsachgemäßem Gebrauch, nicht vereinbarter Überlassung der Mietsache an Dritte und Nichtzahlung rückständiger Miete innerhalb von 24 Stunden nach Mahnung zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt. In diesem Falle ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters an sich zu nehmen und abzutransportieren. Der Mieter verzichtet auf sein Widerspruchsrecht als Besitzer.
12. Der Mieter ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn Gegenansprüche ausdrücklich durch den Vermieter anerkannt wurden!
13. Bei Ausfall des Mietgegenstandes während der Mietzeit ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Nach Ermessen des Vermieters wird ein gleichwertiger Ersatz, wenn verfügbar, gestellt. Weitergehende Ansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.
14. Sofern der Mieter Vollkaufmann ist, wird als Gerichtsstand das Amtsgericht Warendorf vereinbart.
15. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
16. Bei Anmietung von Gerüsten ist eine entsprechende Aufbauanleitung für den jeweiligen Gerüsttyp verfügbar. Diese Aufbauanleitung steht jedem Mieter auf unserer Internet-Homepage „www.abrams-vermietungen.de“ zur Verfügung. Sollte kein Internetzugang vorhanden sein, ist ein Exemplar der jeweiligen Aufbauanleitung in unserem Büro erhältlich. Es gilt als fest vereinbart, dass mit der Anmietung eines Gerüstes die jederzeit abrufbare oder erhältliche Aufbauanleitung ausgehändigt wurde.
17. Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn diese innerhalb von 8 Tagen nach Mietbeginn gemeldet werden.